

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-0384/2021  
Anzahl der Anlagen 3  
Zu TOP

---

## Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg, Neue Räume im Bunker

### Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO für neue Räume im Bunker der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg in Höhe von 120.000 €  
  
sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
21102 Grundschulen

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 120.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-120.000,00**

## Finanzierung

Die Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 120.000 € werden aus dem Teilergebnishaushalt des laufenden TEH 2021, TH 19, Produkt 11118, zur Verfügung gestellt. Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21102 Grundschulen.

## Begründung des Antrages

### Schulentwicklung

Die GS Groß-Buchholzer Kirchweg wird im Schuljahr 2020/21 von insgesamt 368 Schüler\*innen (inklusive Doppelzählung aufgrund sonderpädagogischem Förderbedarf) besucht. Die derzeitige Prognose zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich der GS Groß-Buchholzer Kirchweg weist für die kommenden Jahre leicht steigende Schülerzahlen auf, so dass die GS Groß-Buchholzer Kirchweg langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld benötigt wird.

### Baubeschreibung

Die Maßnahme umfasst den Abbruch einer Raumtrennwand und das Vergrößern einer vorhandenen Türöffnung.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Terminplanung

Die Ausführung soll ab dem Frühjahr 2021 beginnen und zum neuen Schuljahr 2021/22 umgesetzt sein. Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung koordiniert.

19.2  
Hannover / 09.02.2021